

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2013

Nr. 2013/1346

Gesuch um einen Investitionsbeitrag zur Erneuerung des Bahnhofs Balsthal der Oensingen-Balsthal-Bahn

1. Ausgangslage

Die Oensingen-Balsthal-Bahn (OeBB) unterbreitet dem Amt für Verkehr und Tiefbau ein Gesuch um einen Investitionsbeitrag zur Erneuerung des Bahnhofs Balsthal. Nach Prüfung der Gesuchsunterlagen durch das Amt für Verkehr und Tiefbau sowie auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes ist der Regierungsrat bereit, auf das Gesuch der OeBB einzutreten.

2. Erwägungen

Der Bahnhof Balsthal wird jährlich von über 500'000 Personen zum Ein- und Umsteigen auf die Bahn oder die PostAuto-Linien benutzt und ist somit der wichtigste Knotenpunkt in der Region Thal. In der vom Amt für Verkehr und Tiefbau im Jahr 2012 in Auftrag gegebenen Mobilitätsstrategie wird die Funktion des Bahnhofs Balsthal als wichtigster Verkehrsknoten für den öffentlichen Verkehr im Thal bestätigt. Die Publikumsanlagen entsprechen aber nicht mehr den heutigen Anforderungen an Sicherheit und Komfort. Namentlich der behindertengerechte Zugang zu den Perrons der OeBB und der Busumsteiganlage ist nicht gewährleistet und es bestehen zum Teil erhebliche Mängel. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat der OeBB anfangs 2012 eine interne Arbeitsgruppe beauftragt, ein Projekt für die Erneuerung des Bahnhofs Balsthal zu erarbeiten. Dieses liegt nun vor und wurde vom Verwaltungsrat genehmigt.

Zentrales Element des Projektes ist die Überdachung des Kundenbereiches, der Bahn- und Busperron verbindet und ein komfortables Ein- und Umsteigen ermöglicht. Der hindernisfreie und sichere Zugang gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG; SR 151.3) wird somit für alle Bereiche, auch die Schalterhalle und den Kiosk, optimal und einfach gewährleistet. Im Projekt enthalten ist ebenfalls ein Busbahnhof mit drei Perronkanten.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung des Bahnhofs Balsthal werden mit 2,8 Mio. Franken veranschlagt. Gemäss Eisenbahngesetz des Bundes (EBG; SR 742.101) beteiligen sich der Bund und der Kanton Solothurn gemeinsam - im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2013 - 2016 zur Infrastruktur der OeBB - am Bahnanteil von 1,1 Mio. Franken. Die Restkosten von 1,7 Mio. Franken sind durch die OeBB zu tragen. Die Einwohnergemeinde Balsthal - als Mehrheitsaktionärin der OeBB - ist bereit, sich mit Fr. 200'000.00 an den Restkosten der Bahn zu beteiligen.

Im Grundsatz wird begrüsst, dass wichtige Umsteiganlagen so ausgebaut werden, dass sie für den Kunden des öffentlichen Verkehrs attraktive Schaltstellen zwischen den Verkehrsträgern Schiene und Bus bieten. Der Bahnhof Balsthal ist eine dieser wichtigen Umsteigepunkte zwischen der OeBB und den weiterführenden Buslinien in der Region Thal. Der Regierungsrat ist daher - gestützt auf § 7 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖV-Gesetz; BGS 732.1) - bereit, sich im gleichen Umfang wie die Gemeinde Balsthal an den Restkosten der OeBB zu beteiligen.

Das vorgenannte Vorhaben ist im Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/152 vom 31. Januar 2012, Strassenbau Investitionsrechnung, Aufteilung Sammel-Verpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2012, nicht enthalten.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau beantragt daher für dieses Projekt (Nr. 2TK.20012.07.001) die Bewilligung von Projektkosten in der Höhe von Fr. 200'000.00. Kompensiert wird diese zusätzliche und notwendige Ausgabe durch entsprechende Kürzung der im genannten Regierungsratsbeschluss (Abs. 2.1) bewilligten Kosten der Reserven für Vorhaben mit Beginn 2012 von 3,2 Mio. Franken.

3. Beschluss

Gestützt auf § 7 Abs. 3, § 9 Abs. 5 und § 12 Abs. 2 lit. b) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖV-Gesetz; BGS 732.1):

- 3.1 Für die Erneuerung des Bahnhofs Balsthal wird ein Investitionsbeitrag von Fr. 200'000.00 bewilligt.
- 3.2 Die Finanzierung des Kantonsbeitrages an die OeBB erfolgt aus dem Ertrag der Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder (§ 9 Abs. 5 ÖV-Gesetz). Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 5010.000/Projekt Nr. 2TK.20012.07.001 (A 60059).
- 3.3 Die Auszahlung des Kantonsbeitrages ist abhängig davon, dass sich auch die Gemeinde Balsthal an den Restkosten der OeBB beteiligt.
- 3.4 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird mit der Überwachung und Anweisung des Investitionsbeitrages beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (all/gas)
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Oensingen-Balsthal-Bahn (OeBB), Postfach, 4710 Balsthal
Gemeindeverwaltung Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal